



11. April 2014

Neue Ersatzbiotope Cleuson-Dixence

(IVS).- Der Staatsrat hat 14 Biotope auf Territorium der Gemeinden Nendaz und Hérémence unter Schutz gestellt. Diese Lebensräume sind Teil der ökologischen Ersatzmassnahmen der hydroelektrischen Anlagen von Cleuson-Dixence. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2000 in diesem Zusammenhang 26 Biotope unter Schutz gestellt.

Der Entscheid des Staatsrates betrifft fünf Biotope mit einer Gesamtfläche von 360 ha in Hérémence und neun Biotope mit einer Gesamtfläche von 26 ha in Nendaz. Die imposanten Schutzgebiete beherbergen eine breite Vielfalt von Lebensräumen: Alpweiden, Moore, Wiesen und Auengebiete. Die Biotope befinden sich in Höhenlagen zwischen 600 und 2350 m.

Auf Territorium der Gemeinde Nendaz handelt es sich bei den geschützten Biotopen u.a. um die Gebiete „Ouché de Tortin“, „Plan des Ouchelets“ (oder Japanischer Garten), die Schlucht der Printse und die Flussebene „Plan de Novelli“. Unter den betroffenen Objekten der Gemeinde Hérémence befinden sich u.a. die Gebiete Prarion, Combioula und Méribé. Der Schutz der Gebiete bezweckt die Erhaltung der Natur- und Landschaftswerte, der Schutz der Flora (u.a. Vorkommen vom Sibirischen Storchschnabel und vom Breitblättrigen Knabenkraut) und der einheimischen Fauna (Grasfrösche, Fledermäuse, etc.) sowie die Vermeidung schädigender Einwirkungen.

Im Rahmen des Ausbaus von Cleuson-Dixence wurden somit insgesamt 26 Biotope auf Gebiet der Gemeinden Nendaz und Hérémence unter Schutz gestellt. Der Schutz dieser Objekte erfolgte gemäss Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Partnern, namentlich Staat Wallis, Alpiq, Grande Dixence SA, WWF, die beiden betroffenen Gemeinden und Pro Natura. Die öffentliche Auflage der 26 Objekte im Jahr 1999 löste eine Reihe von Einsprachen von Privaten und von den betroffenen Gemeinden aus. Eine erste Serie von 12 Objekten wurde im Jahr 2000 unter Schutz gestellt. Der zweite Entscheid des Staatsrates von Ende Januar 2014 betrifft die 14 verbleibenden Objekte, für welche die verschiedenen Einsprachen behandelt werden mussten, bis schliesslich eine Einigung unter allen betroffenen Partnern gefunden wurde.

Auskunftsperson: Peter Keusch, Chef der Sektion Natur und Landschaft der Dienststelle für Wald und Landschaft, 027 606 32 20 oder 079 240 38 41.

